



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2021
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Bischofswiesen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung, 83483 Bischofswiesen, Rathausplatz 2, Zimmer Nr. 18 und durch Veröffentlichung im Amtsblatt amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Zimmer Nr. 18, innerhalb der allgemeinen Dienststunden, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO). Zudem kann die Haushaltssatzung auf www.gemeinde.bischofswiesen.de abgerufen werden.

II.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft, und mit Schreiben vom 30.05.2021, Aktenzeichen 25/941.02.06-2021, die Haushaltssatzung genehmigt.

Bischofswiesen, den 06.04.2021




Thomas Weber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am:
abgenommen am: